

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Jesberg

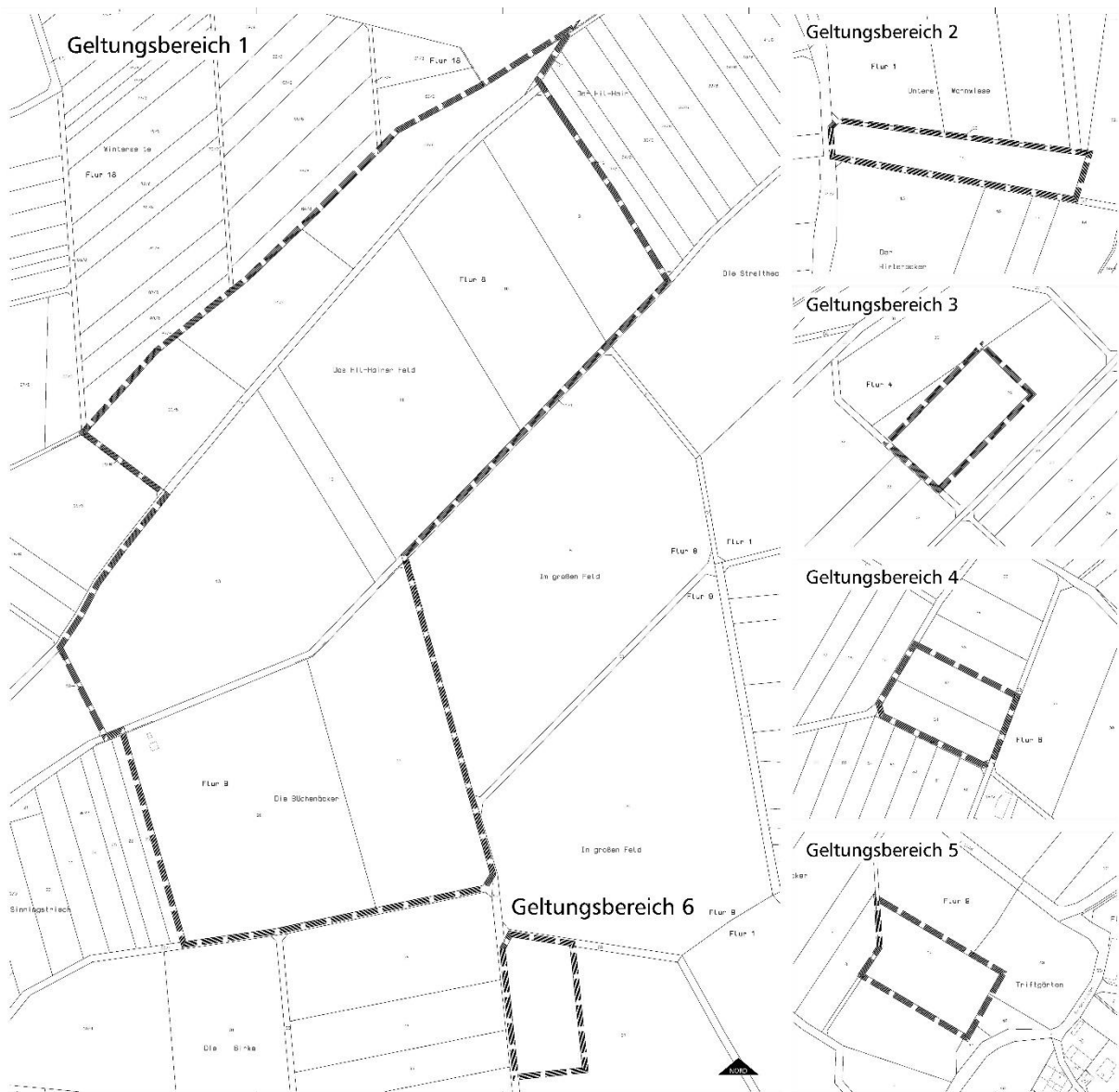
## **9. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemarkung Elnrode-Strang Bekanntmachung der Genehmigung**

### **Bebauungsplan Nr. 11 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Elnrode-Strang“, Gemarkung Elnrode-Strang Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

Mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan Nr. 11 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Elnrode-Strang“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-Anlage) in dem Ortsteil Elnrode-Strang im Außenbereich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Geltungsbereich 1) geschaffen. Damit will die Gemeinde Jesberg einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende leisten. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien liegen gemäß § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im überragenden öffentlichen Interesse.

In den Geltungsbereichen 2 – 6 sind Blühflächen als artenschutzrechtlicher Ausgleich für die Feldlerche (*Alauda arvensis*) zu entwickeln.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes ist in der Abbildung dargestellt.



## 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Schreiben vom 05.05.2026 vom Regierungspräsidium Kassel genehmigt worden. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

### **Bebauungsplan Nr. 11 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Elnrode-Strang“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jesberg hat in ihrer Sitzung am 10.11.2025 den Bebauungsplan Nr. 11 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Elnrode-Strang“ in der Gemarkung Elnrode-Strang als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der in Kraft gesetzte Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung können während der allgemeinen Dienststunden jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08:00 - 12:00

Uhr und Mittwoch von 13:00 -18:00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06695 / 9601-0 in der Gemeindeverwaltung Jesberg, Frankfurter Str. 1, Erdgeschoss, Zimmer 4 eingesehen werden. Über deren Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

### **Hinweise**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB in der oben angegebenen Fassung beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, ebenso wie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der o. a. Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Jesberg, den 20.05.2026

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Jesberg

Manz, Bürgermeister